



Tierschutzjugend NRW

im Landestierschutzverband Nordrhein-Westfalen e.V.



Tierschutzjugend NRW, Vinckestraße 91, 44623 Herne

den 19. Januar 2026

Sehr geehrte Mitgliedsvereine, liebe Jugendgruppenleitungen,
Liebe Teamer*innen,

die diesjährige Landesjugendversammlung der Tierschutzjugend
NRW findet

am **21. Februar 2026 um 11 Uhr**

in unserer Geschäftsstelle im **Haus der Natur** an der
Vinckestraße 91 in 44623 Herne (Zugang über den
Seiteneingang am Juri-Gerus-Weg) statt.

In diesem Jahr wird im Rahmen der Landesjugendversammlung
durch stimmberechtigte Mitglieder ein neuer Jugendvorstand
gewählt. Informationen zu Stimmberechtigung und den
Voraussetzungen dafür sowie die Tagesordnung entnehmen Sie
bitte dem beigefügten Anhang.

Es wird um eine **Anmeldung** zur Landesjugendversammlung bis
zum 14. Februar 2026 per E-Mail an herne@tierschutzjugend-nrw.de gebeten.

Herzliche Grüße

für den Jugendvorstand
Karen Alwardt

Geschäftsstelle

Vinckestraße 91
44623 Herne
Tel.: 02323 / 5 16 16
Fax: 02323 / 91 14 17
Email: herne@tierschutzjugend-nrw.de
www.tierschutzjugend-nrw.de

Bankverbindung

I BAN:
DE89 4325 0030 0049 0033 20
B I C: WELADED1HRN
Herner Sparkasse

anerkannter Träger der freien
Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII)

als gemeinnützig und besonders
förderungswürdig anerkannt

Tagesordnung für die Landesjugendversammlung

am 21. Februar 2026

- 1. Bericht des Landesjugendvorstandes inklusive Finanzübersicht**
- 2. Wahl des Jugendvorstandes**
- 3. Ausblick auf zukünftige Aktivitäten der Tierschutzjugend NRW**

Informationen zu den Wahlen

Stimmberechtigung gemäß Jugendordnung

In Vereinen mit einer aktiven Jugendgruppe kann ein stimmberechtigtes Mitglied der Gruppe im Alter zwischen 18 und 29 Jahren zu der Landesjugendversammlung entsandt werden, um bei den Wahlen abzustimmen. Jugendgruppen ab 20 Mitgliedern haben zwei Stimmen. Das zu entsendende Gruppenmitglied muss vorher durch die aktiven Teilnehmenden der Jugendgruppe gewählt werden.

Ebenfalls stimmberechtigt mit jeweils einer Stimme sind Vertreter*innen der Jugend aus Vereinen im Alter zwischen 18 und 29 Jahren, sofern regelmäßig Jugendarbeit stattfindet, auch wenn es keine aktive Jugendgruppe gibt.

Außerdem sind aktive Teamer*innen der Tierschutzjugend NRW im Alter zwischen 18 und 29 Jahren mit jeweils einer Stimme stimmberechtigt. Sie müssen für eine Stimmberechtigung innerhalb des letzten Jahres aktiv als Teamer*in bei der Tierschutzjugend NRW tätig gewesen sein.

Es wird darum gebeten, bei der Anmeldung beizufügen, wer als Verantwortliche*r gewählt und als stimmberechtigtes Mitglied zur Landesjugendversammlung entsendet wird.

Im Falle einer aktiven Jugendgruppe muss die Anzahl der aktiven Mitglieder dieser angegeben werden, damit ermittelt werden kann, wie viele Stimmen das Mitglied bei den Wahlen hat. Dieses Schreiben ist vom Vereinsvorsitzenden zu unterzeichnen und der Anmeldung beizufügen.

Die Wahlberechtigten müssen zur Stimmabgabe persönlich anwesend sein.